



Presseinformation

zur 12. Sitzung des Kreistages (Haushaltssitzung)
am 30.01.2023

TOP 2.3

Antrag Fraktion B´90/Die Grünen vom 16.01.2023; Einführung von hybriden Ausschusssitzungen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 16.01.2023 beantragt die Kreistagsfraktion B´90/Die Grünen die Einführung von hybriden Ausschusssitzungen in bestimmten Fällen:

1. Ist es aufgrund der vorgesehenen Tagesordnung absehbar, dass die Sitzung mit hoher Wahrscheinlichkeit weniger als 30 Minuten dauern wird (z.B. aufgrund von einstimmigen Vorberatungen und / oder wenigen TOP), so ist die Sitzung primär virtuell anzuberaumen, so dass nur die Sitzungsleitung vor Ort zu erscheinen hat (siehe Art. 41a LKrO). Die Möglichkeit der Teilnahme von Bürgerinnen und Bürgern sowie der Presse an öffentlichen Sitzungen muss entsprechend durch Teilnahme vor Ort oder über sichere virtuelle Alternativen gewahrt bleiben.
2. Ist es aufgrund von unverschiebbaren beruflichen Verpflichtungen, notwendiger Sorgearbeit oder der gesundheitlichen Verfassung, einer Kreisrätin oder einem Kreisrat nicht möglich vor Ort an einer anberaumten Ausschusssitzung teilzunehmen, so ist, soweit dies die Teilnahme ermöglichen sollte, selbige virtuell zu ermöglichen

Die Geschäftsordnung des Landkreises Fürth ist dahingehend anzupassen.

Eine adäquate technische Lösung für die sichere Durchführung von Nichtöffentlichen Sitzungen, sowie Abstimmungen soll von der Verwaltung identifiziert und eingeführt werden und damit verbundene Schulungen für Kreisrätinnen und Kreisräte sollen angeboten werden.

Gegenstand der Vorlage ist inhaltlich eine wesentliche Änderung der Geschäftsordnung. Die abschließende Entscheidung über den Inhalt der Geschäftsordnung ist gemäß Art. 30 Nr. 12 LKrO dem Kreistag vorbehalten. Die Vorbereitung erfolgt durch die Vorberatung des Antrags im Kreisausschuss.

Der Antrag der Fraktion B´90/Die Grünen wird zur Vorberatung an den zuständigen Ausschuss verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt Kenntnis.